

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 5. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

zum Thema:

Müll, Vandalismus und teure Kunst

und **Antwort** vom 29. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18243
vom 05.02.2024
über Müll, Vandalismus und teure Kunst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG), die Deutsche Bahn AG (DB AG) und die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch waren seit 2020 die jährlichen Kosten bei BVG, DB und S-Bahn Berlin GmbH für Reinigungen sowie die Behebung von Vandalismusschäden (Zerstörung, Graffiti, etc.)? (Aufstellung nach Jahren und nach Kosten für Müllbeseitigung, Reinigung und Schadenbehebungen sowie nach Verkehrsart erbeten.)

Frage 2:

Wie verteilten sich die unter 1.) erfragten Kosten seit 2020 anteilig auf die Reinigung von Bahnhofsgebäuden, Bahnsteigen und Gleisbetten?

Frage 7:

Auf welche Höhe beliefen sich in den Jahren von 2020 bis heute die Reinigungs- und Abfallentsorgungskosten an Bahnhöfen/Haltestellen bzw. Gleisflächen von BVG, DB und S-Bahn Berlin GmbH? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 1, 2 und 7:

Die Fragen 1, 2 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Graffiti-entfernung	Mio. EUR
2020	0,5
2021	0,6
2022	0,5
2023	0,45
Reinigung	Mio. EUR
2020	9,9
2021	13,1
2022	12,0
2023	12,5
Müllbeseitigung	Mio. EUR
2020	0,8
2021	1,0
2022	0,9
2023	1,3

Die Kosten verteilen sich auf 175 U-Bahnhöfe, 199 Bahnsteige und 420 Bahnhofsgleise. Die Kosten werden nicht nach einzelnen Bahnhöfen erfasst. Für die Gleisreinigung werden ca. 10 % der Bahnhofsreinigung aufgewendet.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die Kosten für die Reinigung betragen gesamthaft DB-seitig:

2020: 17,9 Mio. Euro

2021: 17,9 Mio. Euro

2022: 17,6 Mio. Euro

2023: 20,6 Mio. Euro

Durch Vandalismus entsteht der DB AG jährlich ein Schaden in Höhe von 5 bis 6 Mio. EUR, ohne dass der durch Graffiti verursachte Anteil gesondert ausgewiesen werden kann. Die Schadenssumme ist seit Jahren gleichbleibend konstant und hoch.“

Frage 3:

Wie oft fanden seit 2020 durch BVG, DB und S-Bahn Berlin GmbH Reinigungen, Graffiti-Entfernungen und Reparaturen aufgrund von Vandalismus an Bahnhöfen/Haltestellen und an Gleisen statt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Bei der BVG werden jährlich ca. 400 Graffitientfernungen auf 4000 Anlagen in unterschiedlichen Größen durchgeführt.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Es finden täglich Grobreinigungen und Graffitientfernungen auf den Verkehrsstationen statt. Die Reinigung der Bahnsteiggleise erfolgt in unterschiedlichen Zyklen. Nicht jede Betriebsstelle ist in gleicher Weise verschmutzt. Schwerpunkte bilden der Südring, die Betriebsstellen Ostkreuz, Warschauer Str., Beusselstraße und andere unter Brücken gelegene Anlagen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 294 Bahnsteiggleis-Reinigungen durchgeführt.“

Frage 4:

Durch wen wurden in den Jahren von 2020 bis heute Reinigungsarbeiten an den Bahnhöfen/Haltestellen und an Gleisen durchgeführt, sofern diese Arbeiten nicht direkt durch BVG, DB und S-Bahn Berlin GmbH vorgenommen wurden? (Aufstellung nach Jahren und (Sub-)Unternehmen erbeten.)

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Reinigungsleistungen sind seit 2021 an die Firmen Sasse, MTC und Blitz-Blank vergeben.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Sowohl die DB als auch die S-Bahn Berlin GmbH beauftragen seit 2020 die Reinigungsarbeiten über DB Services GmbH. Die Gleisreinigung erfolgt teilweise auch durch die DB InfraGO AG.“

Frage 5:

In welchen Intervallen werden die Bahnhöfe, Bahnsteige, Gleisbetten sowie Fußgängerüber- und -unterführungen an Stationen der Berliner Ringbahn gereinigt? (Aufstellung nach Grundreinigung, ganzheitlicher Reinigung sowie etwaiger weiterer Reinigungsmaßnahmen erbeten.)

Antwort zu 5:

Die Reinigungsintervalle für die Verkehrsstationen entlang der Ringbahn richten sich nach Auskunft der DB AG nach den Fahrgastzahlen und besonders hohen Verschmutzungsgraden, wie z.B. durch Taubenkot. Überwiegend findet eine Grobreinigung zweimal täglich und eine Nassreinigung zwei bis dreimal die Woche statt. Akute Verschmutzungen (z.B. Vandalismus, ekelerregende Verschmutzungen, Glasbruch) werden nach Auskunft der DB AG sofort entfernt.

Frage 6:

Wie viel Abfall/Müll fiel in den Jahren von 2020 bis heute an den Bahnhöfen/Haltstellen bzw. Gleisflächen von BVG, DB und S-Bahn Berlin GmbH an? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 6:

Die BVG und die DB AG führen bei der Müllbeseitigung keine Mengenerfassung durch.

Frage 8:

Welche präventiven Maßnahmen hat der Senat seit 2020 gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen ergriffen, um der Vermüllung und Verschmutzung von Bahnhöfen/Haltstellen bzw. Gleisflächen entgegenzuwirken und welche weiteren Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang kurz-, mittel- und langfristig geplant?

Antwort zu 8:

Der Senat hat dazu mit der S-Bahn Berlin GmbH verkehrsvertragliche Regelungen getroffen. Hier wird differenziert nach Leistungen, welche die S-Bahn Berlin GmbH auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrag bei der DB InfraGo AG beauftragt hat, soweit es sich ausschließlich von der S-Bahn bediente Stationen und Bahnhöfe handelt. Ergänzend zu den in den Leistungsverzeichnissen zum Geschäftsbesorgungsvertrag dokumentierten Leistungspflichten [z. B. Grobreinigung (maschinelles wie händisches Wischen, Fegen), Abfallentsorgung, Fahrtreppen und Aufzugsreinigung, Lichtbandreinigung und auch die Reinigung angrenzender Grünflächen] werden zusätzliche Reinigungs- und Instandhaltungsleistungen finanziert. Hierzu zählen im Reinigungsbereich zusätzliche Intervalle der Nassreinigung, der Fahrtreppenreinigung, ein zusätzlicher Präsenzdienst im Bereich des nordwestlichen Rings sowie ein zweites mobiles (Anti-) Graffiti-Team. Im Instandhaltungsbereich werden hier Maler- und Fliesenarbeiten und insbesondere auch Taubenabwehr- und Graffitienschutzmaßnahmen beauftragt. Diese zusätzlichen Maßnahmen werden jährlich im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg budgetär und inhaltlich abgestimmt und auf verkehrsvertraglicher Grundlage über die S-Bahn Berlin GmbH beauftragt.

Im Bereich der BVG hat der Senat über den Verkehrsvertrag (*Anlage 1 Teil 4*) die BVG grundsätzlich verpflichtet, die Anforderungen des Nahverkehrsplans (NVP) gemäß *Kapitel III.2.9 Sauberkeit* einzuhalten. Zudem hat der Senat im Rahmen der Qualitätsgespräche die Möglichkeit, jährliche Themenschwerpunkte für eine vertiefte Befassung und Aufarbeitung durch die BVG zu benennen. Um einen grundlegenden Ansatz zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung einer hohen „Aufenthaltsqualität“ in den Anlagen und Fahrzeugen des ÖPNV zu erhalten, wurde in diesem Rahmen eine Aufgabenstellung formuliert, nach der die BVG systematisch die Sachverhalte, Problemen, deren räumlicher Schwerpunkte sowie deren Wirkung auf die Aufenthaltsqualität aufarbeiten soll. Ziel ist es, besser zu verstehen, welche Maßnahmen tatsächlich und in welchem Umfang auf die Verbesserung einzahlen, um die dafür verfügbaren Mittel gezielter einsetzen zu können.

Ergänzend führt die BVG aus:

„Laufende Maßnahmen umfassen beispielweise die Umsetzung eines erweiterten Bahnhofsmanagementkonzeptes, die Besetzung von End- und Schwerpunktbahnhöfen, die Bewachung der Kehranlagen bei der U-Bahn und Gleisschleifenüberwachungen bei der Straßenbahn. Punktuelle Marketingmaßnahmen zur Verhaltensänderung sind in der Vorbereitung.

Um das Thema Sicherheit bei der BVG voranzutreiben, wurde bereits die Videoübertragung aus der Betriebswerkstatt Friedrichsfelde in die Betriebsleitstelle Sicherheit zur Überwachung der nächtlich abgestellten Fahrzeuge abgeschlossen. Sobald die Finanzierungen geklärt sind, könnten weitere Liegenschaften folgen.

Weiterhin startete im Auftrag des Senates bei der BVG Mitte Februar 2024 ein dreimonatiges Pilotprojekt, bei dem unter dem Namen „Reinigungsstreife“ auf dem südlichen Abschnitt der U-Bahnlinie U8 Sicherheits- und Reinigungskräfte gemeinsam im Einsatz sind. Bei den „Reinigungsstreifen“ werden im Rahmen des Piloten grundsätzlich jeweils zwei Reinigungskräfte mit einer Sicherheitsstreife (teilweise mit Polizei) rund um die Uhr (24/7) für Sauberkeit und Ordnung im U-Bahn-System sorgen. Insgesamt steigt die Zahl an Reinigungskräften somit (ca.) von derzeit täglich 10-12 in diesem Bereich um rund 70 Prozent auf dann täglich rund 20. Zudem kommt auf dem U-Bahnhof Hermannstraße rund um die Uhr eine zusätzliche Reinigungskraft für die ankommenden Fahrzeuge zum Einsatz.

Im Bereich Sicherheit sind im gemeinsamen Einsatz ebenfalls rund 35 Kräfte täglich geplant (BVG-eigene und Dienstleister). Ein Plus von rund 60 Prozent gegenüber dem Status quo. Außerdem wird eine verstärkte Videobeobachtung in diesem Bereich stattfinden. Hinzu kommen noch die gemeinsamen Streifen mit der Polizei, die im Projektzeitraum verstärkt auf diesem Abschnitt des Netzes unterwegs sein werden.

Im Nachgang des Pilotprojektes sollen die gewonnenen Erkenntnisse zur Optimierung der regelhaften Reinigungsarbeiten an U-Bahnhöfen genutzt werden.

Frage 9:

An welchen Bahnhöfen/Haltestellen bzw. Gleisflächen sind seit 2020 konkrete Projekte/Maßnahmen aus den Bereichen künstlerische Wandgestaltung, historische Fotogestaltung/Foliengestaltung und Malerarbeiten/Graffiti-blocker umgesetzt worden und welche Projekte/Maßnahmen dieser Art sind darüber hinaus angedacht und geplant? (Aufstellung nach Bezirken mit zeitlichem Fahrplan erbeten.)

Antwort zu 9:

Die BVG teilt hierzu mit:

„In den zurückliegenden Jahren wurden auf U-Bahnhöfen keine neuen Wandgestaltungen durchgeführt, da diese häufig nicht den Vorgaben des Denkmalschutzes entsprechen.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„2020	
künstlerische Wandgestaltung	Karlshorst
künstlerische Wandgestaltung	Hauptbahnhof
künstlerische Wandgestaltung	Hauptbahnhof
künstlerische Wandgestaltung	Sonnenallee
2020	
Foliengestaltung	Ostbahnhof
Foliengestaltung	Sonnenallee
Foliengestaltung	Hauptbahnhof
2020	
Lochblechverkleidung	Messe Nord
2020	
Malerarbeiten	Köpenick
Malerarbeiten	Sonnenallee
Malerarbeiten	Wuhlheide
2021	
künstlerische Wandgestaltung	Ostbahnhof
künstlerische Wandgestaltung	Mahlsdorf
künstlerische Wandgestaltung	Heidelberger Platz
künstlerische Wandgestaltung	Marzahn
2021	
Foliengestaltung	Beusselstraße
Foliengestaltung	Storkower Straße
Foliengestaltung	Ostkreuz
Foliengestaltung	Oranienburger Straße
Foliengestaltung	Mehrower Allee
Foliengestaltung	Stresow

Foliengestaltung	Schöneweide
Foliengestaltung	Friedrichstraße
2021	
Kunstprojekt	Friedrichstraße
Kunstprojekt	Humboldthain
Kunstprojekt	Humboldthain
2021	
Malerarbeiten	Lichtenberg
Malerarbeiten	Westend
Malerarbeiten	Alexanderplatz
Malerarbeiten	Friedrichstraße
2022	
künstlerische Wandgestaltung	Friedrichsfelde Ost
künstlerische Wandgestaltung	Osdorfer Straße
künstlerische Wandgestaltung	Lichterfelde Süd
2022	
Foliengestaltung	Adlershof
Foliengestaltung	Adlershof
Foliengestaltung	Priesterweg
Foliengestaltung	Greifswalder Straße
Foliengestaltung	Zoologischer Garten
Foliengestaltung	Heidelberger Platz
Foliengestaltung	Lichterfelde West
Foliengestaltung	Ostkreuz
Foliengestaltung	Ostkreuz
Foliengestaltung	Friedrichshagen
Foliengestaltung	Westend
Foliengestaltung	Heerstraße
2022	
Kunstprojekte	Westend
Kunstprojekte	Wannsee
2022	
Malerarbeiten	Humboldthain
Malerarbeiten	Humboldthain
Malerarbeiten	Potsdamer Platz
Malerarbeiten	Frohnau
Malerarbeiten	Jungfernheide
2023	
künstlerische Wandgestaltung	Hohenschönhausen
künstlerische Wandgestaltung	Karow
künstlerische Wandgestaltung	Marienfelde

2023	
Foliengestaltung	Brandenburger Tor
Foliengestaltung	Anhalter Bahnhof
Foliengestaltung	Grünbergallee
Foliengestaltung	Friedrichsfelde Ost
Foliengestaltung	Feuerbachstraße
Foliengestaltung	Ostkreuz
Foliengestaltung	Ostkreuz
Foliengestaltung	Lichtenberg
Foliengestaltung	Lichterfelde Ost
Foliengestaltung	Friedrichstraße
Foliengestaltung	Nikolassee
2023	
Malerarbeiten	Friedrichstraße
Malerarbeiten	Mahlsdorf
Malerarbeiten	Südkreuz

Die DB verwendet generell Graffitienschutz im Anschluss an ihre Maßnahmen, sowohl bei künstl. Wandgestaltung als auch bei Folienarbeiten.“

Frage 10:

Welchen aktuellen Sachstand hat die geplante Anschaffung eines Ersatzes für den vorhandenen Gleisreinigungszug, welche für Ende 2023 angekündigt war? (Vgl. hierzu Drs. 18/22 727)

Antwort zu 10:

Die DB hat aus dem Bereich der U-Bahn einen gebrauchten Gleisreinigungszug erworben, welcher aber für den Einsatz im S-Bahnnetz noch ertüchtigt werden muss.

Frage 11:

Welche Reinigungszyklen bestehen an den Bahnhöfen/Haltestellen/Bahnsteigen von BVG, DB und S-Bahn Berlin GmbH und inwieweit wurden diese Zyklen seit 2020 aufgrund steigender Verschmutzungen angepasst? (Aufstellung nach Verkehrsart erbeten.)

Antwort zu 11:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Bei den 35 sogenannten „Premium-U-Bahnhöfen“ werden 4x wöchentlich eine Maschinenreinigung auf Bahnsteigen und in Vorhallen (Scheuersaugmaschine) und 4x monatlich eine Treppenreinigung durchgeführt.“

Auf den 120 „Intensiv-Bahnhöfen“ werden 2x wöchentlich eine Maschinenreinigung (Scheuersaugmaschine) und 2x monatlich eine Treppenreinigung durchgeführt. Auf „Standard-Bahnhöfen“, 80 Stück, werden 1x wöchentlich eine Maschinereinigung (Scheuersaugmaschine) und 1x monatlich eine Treppenreinigung durchgeführt

Zusätzlich finden mindestens 2x täglich die Unterhaltsreinigungen statt, bei der punktuell Grobschmutz und Flecken beseitigt werden. Geruchsbelästigungen werden 1x wöchentlich mit einem Dampfsaugreiniger und geeigneten Reinigungsmitteln bekämpft.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die Beauftragung der Reinigungsintervalle erfolgt grundsätzlich nach den unter Frage 5 genannten Faktoren. Es wird jede einzelne Verkehrsstation betrachtet und individuell mit Reinigungsleistungen festgelegt. Durch die sich stetig ändernden Bedingungen werden unterjährig diverse Reinigungsleistungen angepasst und erhöht.“

Frage 12:

Welche konkreten Ergebnisse erbrachte die in Drs. 18/22 727 angekündigte Prüfung präventiver Maßnahmen im Hinblick auf eine Verstärkung der Reinigungskontrollen sowie der Beseitigung von Geruchsbelästigungen an Bahnhöfen/Haltestellen und welche dieser Maßnahmen wurden seit 2020 konkret an welchen Bahnhöfen/Haltestellen umgesetzt? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 12:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Da die präventiven Maßnahmen je nach Bedarf flächendeckend auf allen 175 U-Bahnhöfen ausgeführt wurden und werden, ist eine zahlenmäßige Benennung nicht möglich. Der Erfolg ist nach Ansicht der BVG verbessert worden.“

Frage 13:

Welche Schnittmengen und Lücken in der Reinigungszuständigkeit an Bahnhöfen/Haltestellen konnten BVG, DB, S-Bahn Berlin GmbH und BSR seit 2020 feststellen und wie wurden insbesondere die Zuständigkeitslücken in dieser Zeit aufgelöst?

Antwort zu 13:

Dem Senat sind keine Zuständigkeitslücken bekannt, da es für die Reinigung eindeutige Regelungen gibt. Nach dem Straßenreinigungsgesetz obliegt die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Baulast Berlins bei den in den Reinigungsverzeichnissen A und B aufgeführten Straßen den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) und bei den im Verzeichnis C aufgeführten Straßen den Anliegern (Grundstückseigentümer). Wenn die Flächen vor den Zugängen bzw. das Bahnhofsumfeld kein öffentliches Straßenland mehr darstellen, dann fällt die Reinigung, je nach

Zugehörigkeit der Fläche, in die Zuständigkeit entweder der BVG (bei U-Bahnhöfen) oder der S-Bahn Berlin bzw. DB (bei S-Bahnhöfen, Regional-/ Fernbahnhöfen).

Die BSR führt ergänzend aus:

„Im Umfeld von U-Bahnhöfen reicht die BSR-Reinigungspflicht in der Regel bis zur ‚Schwelle‘ des Eingangsbereichs – dahinter kümmert sich die BVG um die Reinigung. Bei kombinierten S- /U-Bahnhöfen, reinen S-Bahnhöfen sowie DB-Regional- und Fernbahnhöfen gehören häufig auch Teile des Bahnhofsumfelds zum S-Bahn- bzw. DB-Gelände und fallen in deren Reinigungszuständigkeit. Auf Grund dieser klar geregelten Zuständigkeiten, sind der BSR keine „Lücken“ bekannt.“

Auch nach Ansicht der DB sind die Zuständigkeiten „eindeutig geklärt“.

Frage 14:

An welchen Bahnhöfen und Haltestellen von BVG, DB und S-Bahn Berlin GmbH mussten seit 2020 die Reinigungsleistungen deutlich erhöht werden? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 14:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Insgesamt wurde der Reinigungsaufwand seit 2020 auf den U-Bahnhöfen sukzessive erhöht. Insbesondere auf Bahnhöfen in sozialen Brennpunktbereichen hat eine deutliche Zunahme der Verschmutzung durch den Aufenthalt von Personen ohne Fahrtabsichten stattgefunden.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„An den Verkehrsstationen der Ringbahn, Stadtbahn und Brennpunktbahnhöfen, wie Warschauer Str., wurden stetig die Reinigungsleistungen angepasst.“

Frage 15:

Welche Bahnhöfe und Haltestellen von BVG, DB und S-Bahn Berlin GmbH sind nach aktuellem Stand im Hinblick auf Verschmutzung, Vermüllung und Schäden durch Vandalismus besonders betroffen? (Aufstellung nach Verkehrsart des Bahnhofs bzw. der Haltestelle sowie nach Bezirken erbeten.)

Antwort zu 15:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Eine detaillierte Übersicht liegt für den Bereich der U-Bahn nicht vor, da auch die Schwerpunkte häufig wechseln. Festzustellen sind aktuell Problembereichen auf der südlichen U8, im Bereich der U7 von Mehringdamm bis Grenzallee sowie im Bahnhof und Umfeld des U-Bhf. Schlosstr.“

Die DB AG hat die nachfolgenden Tabelle übersandt:

Mischbahnhöfe	Bezirk
Charlottenburg	Charlottenburg-Wilmersdorf
Ostkreuz	Friedrichshain-Kreuzberg
Lichtenberg	Lichtenberg
Zoologischer Garten	Charlottenburg-Wilmersdorf
Lichterfelde Ost	Steglitz-Zehlendorf
Wannsee	Steglitz-Zehlendorf

S-Bahnhöfe	Bezirk
Neukölln	Neukölln
Hermannstraße	Neukölln
Wedding	Mitte
Frankfurter Allee	Friedrichshain-Kreuzberg
Warschauer Straße	Friedrichshain-Kreuzberg
Westkreuz	Charlottenburg-Wilmersdorf
Schöneberg	Tempelhof-Schöneberg
Pankow-Heinersdorf	Pankow
Julius-Leber-Brücke	Tempelhof-Schöneberg

Frage 16:

Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 16:

Nein.

Berlin, den 29.02.2024

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt